

**Antrag an den Stadtrat Blaustein zur Sitzung des Stadtrats am  
23.06.2015 zu den Sitzungsvorlagen 40/2015 und 41/2015**

Der Stadtrat Blaustein möge beschließen,

1. die oben genannten Sitzungsvorlagen gemeinsam abzustimmen,
2. die Nutzung des Wappens durch den Musikverein Blaustein e.V. zu dulden  
und
3. die Nutzung des Namens „Bläserphilharmonie der Stadt Blaustein e.V.“ durch  
die Bläserphilharmonie der Stadt Blaustein / Musikverein Cäcilia Herrlingen  
e.V. zu dulden.

**Begründung:**

1. Beide Vereine leisten wertvolle kulturelle Arbeit in der Stadt Blaustein und vermeiden dadurch die Notwendigkeit einer städtischen Musikschule. Beide handeln im öffentlichen Interesse.
2. Durch die Duldung sowohl der Nutzung des Wappens als auch der Nutzung des Namens kann Imageschaden von der Stadt, vom Stadtrat und von den Vereinen abgewendet werden. Ein Rechtsstreit würde zu einer „Schlammschlacht“ zum Schaden aller Beteiligten führen.

Cornelia Kaufmann, Gemeinderat der FW-Fraktion

Ich stelle folgenden Antrag zur Tagesordnung der Sitzung am 23.06.2015.

- **Die Vorlagen-Nr. 40/2015 von der Tagesordnung zu nehmen.**

Begründung:

Durch den Beschluss des Gemeinderats vom 5.5.2015 zur Nutzung des Wappens und Namens ist kein Antrag zwingend, da der Beschluss der Kriterien ausdrücklich nicht rückwirkend anzuwenden ist. Da der Verein das Wappen bereits seit 1989 nutzt, genießt er deshalb Bestands-/Vertrauensschutz.

- **Die Vorlagen-Nr. 41/2015 von der Tagesordnung zu nehmen.**

Begründung:

Zunächst verstößt der 1. Beschlussantrag gegen das Gleichbehandlungsprinzip. In einer Angelegenheit kann nicht bei einem Verein offen und beim anderen geheim abgestimmt werden.

Auch dieser Verein muss keinen Antrag zur Führung des Namens der Stadt stellen, da er zum Zeitpunkt des Beschlusses der Kriterien zur Vergabe durch den Gemeinderat bereits den Namen verwendete und der Gemeinderatsbeschluss nicht rückwirkend anzuwenden ist. Auch hier gilt das Prinzip des Bestands-/Vertrauensschutzes.